

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Kindergärtnerinnen-Entscheid wird an Bundesgericht weitergezogen

Der Regierungsrat und das Erziehungsdepartement ziehen den Entscheid des Obergerichtes vom 6. Dezember 2016 zur Besoldung der Kindergärtnerinnen an das Bundesgericht weiter. Das Obergericht hatte eine entsprechende Verwaltungsgerichtsbeschwerde von mehreren Kindergärtnerinnen im Grundsatz gutgeheissen. Gemäss dem Obergericht verletzen die seit 1. November 2005 den Beschwerdeführerinnen ausbezahlten Löhne die Lohngleichheit.

Nach Ansicht der Regierung erscheint die rechtliche Begründung des Obergerichtsentseides nicht überzeugend. In Anbetracht der ausserordentlich grossen finanziellen Tragweite des Entscheides und der hohen Komplexität der Umsetzung des Entscheides erachten der Regierungsrat und das Erziehungsdepartement eine Überprüfung des Obergerichtsentseides durch das Bundesgericht als notwendig.

Neues Ausbildungszentrum für den Zivilschutz und die Feuerwehren

Die anstehenden baulichen Massnahmen und die nicht optimale Verkehrsanbindung zum Ausbildungsstandort des Zivilschutzes und der Feuerwehren in Oberwiesen (Schleitheim) haben den Regierungsrat dazu bewogen, einen Alternativstandort für ein neues, zentrales Ausbildungszentrum für den Zivilschutz und die Feuerwehren prüfen zu lassen. Gleichzeitig könnten durch eine Verlegung der Abteilung Bevölkerungsschutz und Armee an diesen neuen Standort das Zeughausareal auf der Breite in der Stadt Schaffhausen «freigespielt», Unterhaltsinvestitionen vermieden und die Abteilung Bevölkerungsschutz und Armee räumlich zusammengeführt werden. Die dafür eingesetzte Steuerungsgruppe, bestehend aus Mitgliedern des Kantons und der Gemeinden Beringen und Löhningen, hat mögliche Standorte geprüft und eine entsprechende Vertiefungsstudie durchgeführt. Die Steuerungsgruppe kommt zum Schluss, dass ein gemeinsames Ausbildungszentrum im EKS-Werkhofareal in Beringen die beste Lösung für den Kanton und die Gemeinden darstellt. In einem neu geschaffenen Gebäudekomplex sollen die Abteilung Bevölkerungsschutz und Armee, die Kantonale Feuerpolizei und der Wehrdienstverband Oberklettgau Platz finden. Neben den Gebäuden ist auch eine Aussenanlage für die Ausbildung des Zivilschutzes und der Feuerwehren angedacht.

Die Kosten für das Projekt belaufen sich auf ca. 19 Mio. Franken, wobei die Investitionskosten durch die Gebäudeversicherung übernommen werden. Der Kanton würde bei diesem Finanzierungsmodell nur die Investitionskosten für den Mieterausbau übernehmen. Dafür fallen beim Kanton im Rahmen eines langjährigen Mietvertrages jährliche Mietzinse an.

Das Projekt benötigt die Zustimmung der Gemeinden Beringen und Löhningen sowie des Kantons Schaffhausen. Der Regierungsrat hat vom Bericht der Steuerungsgruppe Kenntnis genommen und das Baudepartement beauftragt, zu Handen des Kantonsrates eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten, sobald die Zustimmung der Gemeinden Beringen und Löhningen vorliegt.

Neues Förderprogramm Energie

Das Förderprogramm Energie wird auf Anfang 2017 neu aufgesetzt. Insgesamt stehen im Kanton Schaffhausen im Jahr 2017 3 Mio. Franken Fördergelder zur Verfügung. Die Kantone sind ab 2017 neu für das Förderprogramm Gebäudehüllensanierung zuständig. Die Finanzierung dieses Programms erfolgt aber weiterhin vollumfänglich durch den Bund. Dazu stellt der Bund dem Kanton Schaffhausen 2 Mio. Franken zur Verfügung. Der Kanton leistet Beiträge von 200'000 Franken für die Förderung der rationellen Nutzung von Energie sowie 200'000 Franken für die Energieförderung im Gebäudebereich. Dadurch erhöhen sich die Beiträge des Bundes um 600'000 Franken.

Das Förderprogramm ist ein erfolgreiches Instrument und leistet einen Beitrag zur Erreichung der Zielsetzungen der kantonalen Energie- und Klimapolitik. Ziel ist die Minderung der Abhängigkeit von importierten fossilen Energien und die Reduktion des klimawirksamen CO₂-Ausstosses. Das Programm stärkt durch die Substitution von fossilen Energien, Massnahmen am Gebäude und bei Prozessen in Unternehmen die lokale Wertschöpfung.

Die Details zum Förderprogramm Energie 2017 werden im Januar 2017 bekannt gegeben.

Neue Pflegeheimliste

Der Regierungsrat hat auf den 1. Januar 2017 eine neue Pflegeheimliste erlassen. Die Aktualisierung der Liste wurde notwendig aufgrund von betrieblichen Änderungen bei den Spitälern Schaffhausen und in der Stadt Schaffhausen. Die Spitäler Schaffhausen haben den Betriebsstandort Pflegezentrum im November 2016 aufgegeben und die Kapazität der somatischen Übergangs- und Langzeitpflege damit deutlich reduziert. Die Stadt Schaffhausen hat ihr Versorgungskonzept im Pflegebereich verstärkt auf den Grundsatz ausgerichtet, dass Heime mittelschwer bis schwer pflegebedürftige Personen aufnehmen und Personen mit leichtem Pflegebedarf vermehrt von der Spitex betreut werden.

In der aktualisierten Heimliste 2017 wird die Soll-Kapazität der Spitäler Schaffhausen nun - entsprechend der Bettenreduktion nach der Schliessung des Pflegezentrums - um 31 Plätze reduziert. Bei den Städtischen Heimen Schaffhausen stehen gemäss den aktualisierten Leistungsaufträgen neu noch 399 Plätze zur Verfügung. Bei den kommunalen Alterspflegeheimen ausserhalb der Stadt Schaffhausen und den privaten Heimen haben sich keine relevanten Kapazitätsveränderungen ergeben. Dementsprechend können die Sollkapazitäten dieser Heime auf der Heimliste vorerst unverändert weitergeführt werden. Eine Neubeurteilung ist im Laufe des Jahres 2017 vorgesehen.

Neue Epidemienverordnung

Der Regierungsrat hat auf den 1. Januar 2017 eine neue Epidemienverordnung erlassen. Damit wird das neue Epidemienrecht des Bundes umgesetzt. Mit den neuen Bundeserlassen werden die Erkennung, Überwachung, Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten mit grosser Schadenswirkung für die öffentliche Gesundheit effizienter und wirksamer. Die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen bleibt grundsätzlich unverändert. Die Kantone sind weiterhin zuständig für den Vollzug des Grossteils der Massnahmen, wie zum Beispiel der Massnahmen gegenüber einzelnen Personen, Massnahmen gegenüber der Bevölkerung, epidemiologische Abklärungen, Desinfektion und Entwesung. In bestimmten Bereichen übernimmt der Bund selber den Vollzug, beispielsweise in der Information, der Ein- und Ausreise, der Versorgung mit Heilmitteln und dem internationalen Waren- und Güterverkehr.

Revision der kantonalen Tierseuchenverordnung

Der Regierungsrat hat auf den 1. Januar 2017 eine Teilrevision der kantonalen Tierseuchenverordnung vorgenommen. Es wurde eine ergänzende Regelung für die Registrierung von Tieren geschaffen. Bereits bisher hat im Kanton Schaffhausen das Landwirtschaftsamt in Absprache

mit dem Veterinäramt die Datenerhebung von Tierhaltungen für Klauentiere, Equiden, Hausgeflügel, Bienenstände und Aquakulturen vorgenommen. Diese langjährige und bewährte Praxis wird neu auf Verordnungsebene festgeschrieben.

Tariffestsetzung für Abgeltung Pflegematerialien in Pflegeheimen

Der Regierungsrat hat auf den 1. Januar 2017 einen provisorischen Tarif für die Abgeltung von Pflegematerialien an die pflegebedürftigen Bewohner der Pflegeheime im Kanton Schaffhausen festgesetzt. Die Tagesansätze sind in Abhängigkeit vom Pflegeaufwand der betroffenen Heimbewohner abgestuft. Die provisorische Tariffestsetzung wurde notwendig, weil sich die Heime und die Versicherer auf nationaler Ebene - aufgrund unterschiedlicher Rechtsauffassungen - nicht einigen konnten. In mehreren Kantonen wurden Tarifentscheide beim Bundesverwaltungsgericht angefochten. Eine Lösung der Blockade wird erst nach dem Entscheid des Bundesverwaltungsgerichtes möglich sein. Bis zu diesem Zeitpunkt hat der Regierungsrat - analog dem Vorgehen in anderen Ostschweizer Kantonen - einen provisorischen Tarif festgesetzt.

Genehmigung von Gemeindeerlassen

Der Regierungsrat hat folgende Gemeindeerlasse genehmigt:

- die von den Stimmberechtigten der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall am 3. Juli 2016 beschlossenen Änderungen der Gemeindeverfassung;
- die vom Gemeinderat Neuhausen am Rheinfall am 26. April / 18. Oktober 2016 beschlossene Revision des kommunalen Naturschutzinventars.

Dienstjubiläen

Der Regierungsrat hat Kathrin Del Nobile, Pflegefachfrau bei den Spitälern Schaffhausen, Claudia Keller, Mitarbeiterin Spitalführungen bei den Spitälern Schaffhausen, und Snjezana Tolic, Sachbearbeiterin Arbeitslosenkasse beim Sozialversicherungsamt, die im Januar 2017 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Das nächste Medienbulletin erscheint voraussichtlich am 10. Januar 2017.

Für die kommenden Festtage und den bevorstehenden Jahreswechsel wünschen wir Ihnen alles Gute.

Schaffhausen, 20. Dezember 2016
Nr. 57/2016

Staatskanzlei Schaffhausen